

Ohne Aussprache fasste der Rat nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt gemäß § 83 GO NRW nicht zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 1.048.571,90 Euro und zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 818.146,39 Euro sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 31.028,58 Euro, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 entstanden sind, zur Kenntnis.